

Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und bei der Gewinnung von Steinen und Erden

Januar 2018 Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen



8

70

77

Herausgabemonat April 2018

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: www.statistik.sachsen-anhalt.de

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2018 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,00 Euro

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Statistischer Bericht



Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

> Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

> > Januar 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbeme Klassifika Grafiken	rkungen ition der Wirtschaftszweige	4 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis Januar 2018	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis Januar 2018	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts im Januar 2018 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Januar 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Januar 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts im Januar 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Januar 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	34
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Januar 2018 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	36

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 nur noch im neu eingeführten Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S.1474)
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBI. I S. 1768).

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008). Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben. Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeitnehmer/-innen. Einbezogen werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/ -innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/ -innen sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden (einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmit-gliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie und Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten). Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

Inlandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

Als Auslandsumsatz mit der Eurozone gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von u. dgl. = und dergleichen usw. = und so weiter z. B. = zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe			
3	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
05	Kohlenbergbau				
)5.1	Steinkohlenbergbau				
05.10	Steinkohlenbergbau	EN			
)5.2	Braunkohlenbergbau				
05.20	Braunkohlenbergbau	EN			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
06.1	Gewinnung von Erdöl				
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN			
06.2	Gewinnung von Erdgas				
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN			
)7	Erzbergbau				
7.1	Eisenerzbergbau				
07.10	Eisenerzbergbau	Α			
7.2	NE-Metallerzbergbau				
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α			
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α			
)8	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau				
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin				
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α			
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α			
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.				
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α			
08.92	Torfgewinnung	Α			
8.93	Gewinnung von Salz	Α			
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α			
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden				
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α			
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden				
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α			
	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe				
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln				
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung				
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG			
0.12	Schlachten von Geflügel	VG			
0.13	Fleischverarbeitung	VG			
0.2	Fischverarbeitung				
0.20	Fischverarbeitung	VG			

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
0.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
0.5	Milchverarbeitung	
0.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
0.52	Herstellung von Speiseeis	VG
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
0.61	Mahl- und Schälmühlen	Α
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	А
).7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
).81	Herstellung von Zucker	VG
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
).84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
).85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
0.9	Herstellung von Futtermitteln	
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	Α
0.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А
1	Getränkeherstellung	
1.0	Getränkeherstellung	
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
1.05	Herstellung von Bier	VG
1.06	Herstellung von Malz	VG
1.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
2	Tabakverarbeitung	
2.0	Tabakverarbeitung	
00	Tabakverarbeitung	VG
3	Herstellung von Textilien	
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
3.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α
3.2	Weberei	
3.20 *	Weberei	A
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung			
3.9		Herstellung von sonstigen Textilwaren			
3.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG		
3.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG		
.93	*	Herstellung von Teppichen	VG		
.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG		
.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG		
3.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG		
3.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG		
		Herstellung von Bekleidung			
.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)			
.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG		
.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG		
.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG		
.14	*	Herstellung von Wäsche	VG		
.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG		
.2		Herstellung von Pelzwaren			
.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG		
.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff			
.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG		
.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG		
		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			
.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)			
.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG		
.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG		
.2		Herstellung von Schuhen			
.20		Herstellung von Schuhen	VG		
;		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)			
5.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke			
.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α		
.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)			
.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α		
.22		Herstellung von Parketttafeln	Α		
.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	Α		
6.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	Α		
5.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α		
•		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus			
.1		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe			
.11	*	Herstellung von Holz- und Zellstoff	Α		
.12	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α		
.2		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe			
	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	Α		
.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	Α		
.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	Α		
.24	*	Herstellung von Tapeten	Α		
.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α		
3		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			
3.1		Herstellung von Druckerzeugnissen			
.11		Drucken von Zeitungen	VG		
.12		Drucken a. n. g.	VG		
.13		Druck- und Medienvorstufe	VG		
3.14		Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG		

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-	
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α
20.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α
20.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α
20.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α
20.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
0.42 *	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
0.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
0.51 *	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	Α
0.52 *	Herstellung von Klebstoffen	Α
0.53 *	Herstellung von ätherischen Ölen	Α
0.59 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α
0.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
2.1	Herstellung von Gummiwaren	
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	Α
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
3.13	Herstellung von Hohlglas	A
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
	,	

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren		
3.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α	
3.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien		
3.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α	
3.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α	
3.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen		
3.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α	
3.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α	
3.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α	
3.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α	
3.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α	
3.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips		
3.51	Herstellung von Zement	Α	
3.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α	
3.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips		
3.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	Α	
3.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	Α	
3.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	Α	
3.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	Α	
3.65	Herstellung von Faserzementwaren	Α	
3.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	Α	
3.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.		
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α	
3.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-		
	metallischen Mineralien a. n. g.		
3.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	Α	
3.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	Α	
4	Metallerzeugung und -bearbeitung		
4.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen		
4.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α	
4.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl		
4.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α	
1.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl		
1.31 *	Herstellung von Blankstahl	Α	
1.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	Α	
1.33 *	Herstellung von Kaltprofilen	Α	
1.34 *	Herstellung von kaltgezogenem Draht		
1.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen		
4.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	Α	
1.42 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A	
1.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A	
1.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A	
1.45 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von kuprer Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A	
1.46 *	Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A	
1.5	Gießereien	/ \	
+.5 1.51 *	Eisengießereien	Α	
1.52 *	Stahlgießereien	A	
1.53 *	Leichtmetallgießereien	A	
i.54 *	Buntmetallgießereien	A	
.07	Danuncianglebereich	М	
5	Herstellung von Metallerzeugnissen		
5.1	Stahl- und Leichtmetallbau		
5.11 *		В	
	Herstellung von Aushauelementen aus Metall	В	
··· -	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	ט	
5.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В	
5.21 *			

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung			
25.3		Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)			
25.30	*	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В		
5.4		Herstellung von Waffen und Munition			
5.40	*	Herstellung von Waffen und Munition	В		
5.5		Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen			
		Erzeugnissen			
5.50	*	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen			
		Erzeugnissen	Α		
5.6	*	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.			
5.61	*	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α		
5.62	*	Mechanik a. n. g.	Α		
5.7		Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen			
5.71	*	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A		
5.72	*	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A		
5.73 5.9		Herstellung von Werkzeugen	Α		
5.91	*	Herstellung von sonstigen Metallwaren Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	Α		
5.91 5.92	*	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A		
5.93	*	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A		
5.94	*	Herstellung von Schrauben und Nieten	A		
5.99	*	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A		
6		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen			
6.1		Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten			
6.11	*	Herstellung von elektronischen Bauelementen	A		
6.12	*	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α		
6.2	*	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	D		
6.20	•	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В		
6.3 6.30	*	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В		
6.4		Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	Б		
6.40	*	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG		
6.5		Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	00		
6.51	*	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В		
6.52	*	Herstellung von Uhren	В		
6.6		Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	_		
6.60	*	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В		
6.7		Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten			
6.70	*	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG		
6.8		Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern			
6.80	*	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α		
7		Herstellung von elektrischen Ausrüstungen			
<i>r</i> 7.1		Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen			
7.11 7.11	*	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	Α		
7.12	*	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A		
7.2		Herstellung von Batterien und Akkumulatoren			
7.20	*	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α		
7.3		Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial			
7.31	*	Herstellung von Glasfaserkabeln	Α		
7.32	*	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	Α		
7.33	*	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α		
7.4		Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten			
7.40	*	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α		
7.5		Herstellung von Haushaltsgeräten			
7.51	*	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG		
7.52	*	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG		

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
8	Maschinenbau		
3.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
3.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
3.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
8.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
8.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
9.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
9.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
).1	Schiff- und Bootsbau		
).11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
0.2	Schienenfahrzeugbau		
.20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
0.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
.30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
.99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
1.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
2.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
2.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

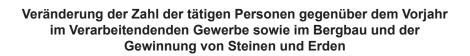
In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

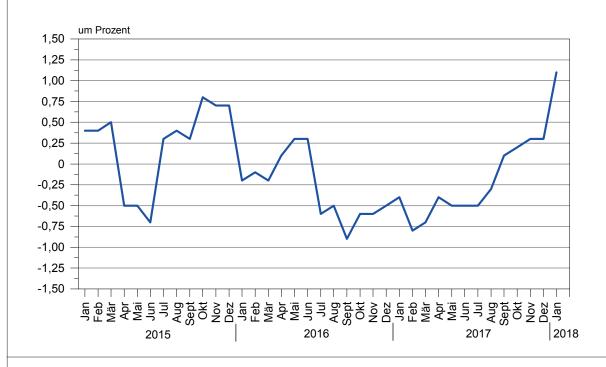
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

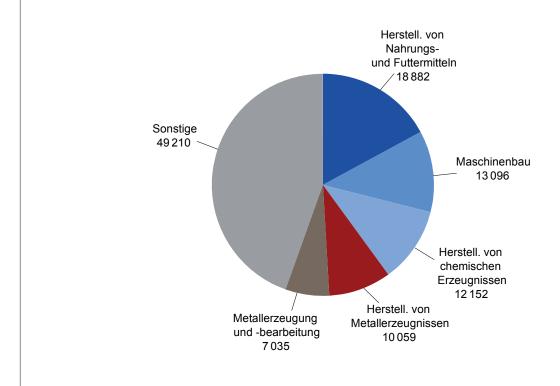
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

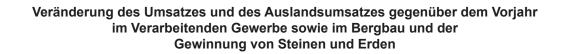
Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

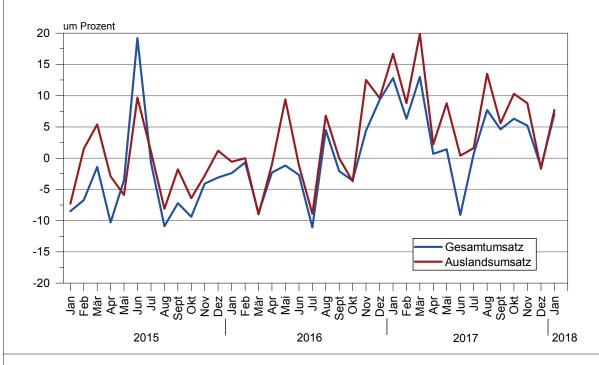




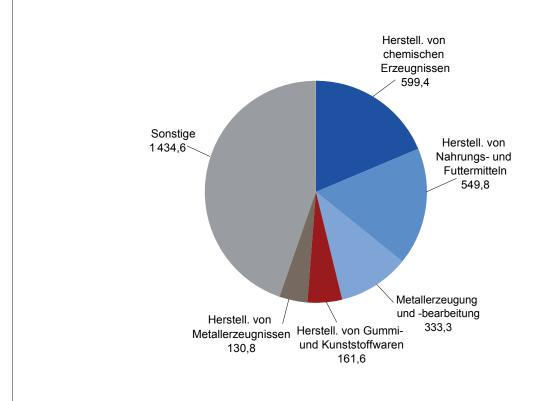
Tätige Personen in den 5 größten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Januar 2018







Umsatz in den 5 größten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Januar 2018 in Millionen EUR



- 1. Ergebnisse der Betriebe¹ im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden
- Sachsen Anhalts

 1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
 Jahr 2008 bis Januar 2018

Jahr	Betriebe ²	Tätige Personen ²	Geleistete	Entgelte ³	Gesamt	umsatz
Monat	Bethebe	insgesamt	Arbeitsstunden	Lingene	insgesamt	dar. Ausland
ivioriat	Anz	ahl	1 000		1 000 EUR	
2008	654	103 132	174 147	3 039 218	35 530 951	10 579 722
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	20=	400.000	470.040	4.000.000	27 407 407	44 504 300
<u>2017</u>	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
Januar	663	109 191	15 107	319 846	2 999 603	931 048
Februar	663	108 740	14 474	309 574	2 964 060	922 194
März	663	108 876	16 179	331 133	3 381 839	1 073 800
April	669	109 332	14 035	331 771	3 002 230	909 217
Mai	669	109 317	15 157	337 846	3 006 160	973 904
Juni	669	109 346	14 910	336 357	2 839 807	938 585
Juli	667	109 203	14 215	319 360	2 846 552	850 266
August	667	110 131	15 365	319 248	3 232 601	974 625
September	667	110 564	15 003	318 780	3 243 677	973 104
Oktober	668	110 523	14 569	341 736	3 174 047	952 830
November	668	110 523	15 838	398 108	3 431 473	1 076 448
Dezember	668	110 286	13 191	345 475	3 075 059	945 682
<u>2018</u>	•••			•••		
Januar	661	110 434	15 665	329 204	3 209 451	1 003 106
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August					•••	
September						
Oktober						
November					•••	
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe¹ im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis Januar 2018

Jahr	Betriebe ²	Tätige Personen ²	Geleistete	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
Monat	вешере	insgesamt	Arbeitsstunden	Enigelie	insgesamt	dar. Ausland
Wonat	Anz	ahl	1 000		1 000 EUR	
2008	645	98 907	167 515	2 868 431	34 663 336	
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
Januar	655	106 590	14 758	310 097	2 944 003	
Februar	655	106 133	14 145	300 174	2 922 511	
März	655	106 281	15 805	321 815	3 343 070	
April	661	106 725	13 736	318 736	2 967 149	
Mai	661	106 709	14 826	327 489	2 962 412	
Juni	661	106 740	14 598	326 431	2 803 039	
Juli	659	106 603	13 915	309 366	2 813 765	
August	659	107 473	15 019	309 601	3 192 656	
September	659	107 904	14 669	309 323	3 198 578	
Oktober	660	107 882	14 260	327 818	3 132 029	
November	660	107 884	15 480	387 114	3 388 283	
Dezember	660	107 665	12 914	335 853	3 025 146	
2018						
Januar	653	107 810	15 300	319 822	3 163 006	
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli	•••	•••		•••		
August						
September	•••	•••		•••		
Oktober	•••					
November	•••					
Dezember			•••			

Betriebe mit 50 und mehr Tätigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt		
		Anzahl			
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	3 939		
05	Kohlenbergbau	4			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	2 163		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden	1			
С	Verarbeitendes Gewerbe	833	104 740		
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	128	18 965		
11	Getränkeherstellung	11	1 549		
13	Herstellung von Textilien	5	498		
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 439		
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 596		
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 861		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	990		
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	109	10 330		
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	4 532		
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	58	7 656		
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	58	6 502		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	36	6 907		
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	116	10 071		
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	15	2 051		
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	31	2 969		
28	Maschinenbau	93	13 355		
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	2 982		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	1 886		
31	Herstellung von Möbeln	11	1 713		
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	736		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	60	5 152		
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	422	50 734		
	Investitionsgüterproduzenten	248	29 819		
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 831		
	Verbrauchsgüterproduzenten	169	26 295		
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	853	108 679		

		Umsatz			Systematik
insgesamt	Inland	Ausland	je Tätige Person	Anteil Ausland am Gesamtumsatz	Nummer der WZ 200
	1 000 EUR		EUR	%	
40 646			10 319		В
					05
					06
	•			·	08
					09
3 011 673			28 754		С
539 189	444 077	95 112	28 431	17,6	10
41 493			27 013		11
					13
40 426	28 638	11 788	28 093	29,2	16
109 243	62 848	46 395	42 081	42,5	17
22 727	21 496	1 230	12 212		18
					19
557 477	287 942	269 534	53 967	48,4	20
73 062	34 610	38 452	16 121	52,6	21
155 334	101 051	54 283	20 289	35,0	22
98 560	73 155	25 405	15 158	25,8	23
320 125	144 175	175 949	46 348	55,0	24
136 692	103 265	33 427	13 573	24,5	25
22 360	12 798	9 562	10 902	42,8	26
30 041	24 282	5 758	10 118	19,2	27
188 048	117 015	71 033	14 081	37,8	28
55 439	37 270	18 169	18 591	32,8	29
23 618	20 847		操12 12 523	11,7	30
24 686	20 065	4 622	14 411	18,7	31
7 420			10 082	•	32
46 589	44 506	2 083	9 043	4,5	33
1 991 620	1 277 665	713 955	39 256	28,1	
394 626	284 884	109 742	13 234	27,8	
25 272	20 529	4 743	13 802	18,8	
640 801	508 402	132 399	24 370	20,7	
3 052 319	2 091 479	960 840	28 086	31,5	B + C

1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe Anz	Tätige Personen insgesamt zahl	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 624	365	9 382
05	Kohlenbergbau	3			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	839	125	3 016
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	·	·	·
С	Verarbeitendes Gewerbe	653	107 810	15 300	319 822
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 882	2 757	41 805
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	23	3 943	603	7 729
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	6	0 040	000	7 725
10.12	Schlachten von Geflügel	2	•	•	•
10.13	Fleischverarbeitung	15	2 283	352	4 131
10.2	Fischverarbeitung	1	2 200	002	1 101
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 197	162	2 794
10.31	Kartoffelverarbeitung	2	1 101	102	2701
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	•	•	•
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	4	865	114	1 951
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	000		1001
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	1	•	•	•
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	•	•	•
10.5	Milchverarbeitung	7	1 247	189	3 697
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	7	1 247	189	3 697
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 161	180	3 219
10.61	Mahl- und Schälmühlen	5	1 101		3213
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	•	•	•
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	35	7 194	1 052	13 740
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	32	6 706	983	12 781
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	3	488	69	959
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	3 161	432	8 001
10.81	Herstellung von Zucker	3	0 101	102	0 001
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	920	117	1 962
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	020		1 002
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	•	•	•
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 133	164	2 466
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	413	60	1 116
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	110	00	1 110
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2			
11	Getränkeherstellung	8	1 653	219	5 361
13	Herstellung von Textilien	4	495	70	1 242
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	1 401	191	3 642
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 664	370	8 904
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 910	231	4 201
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 203	170	5 779

Systemati	Umsatz aus Eigenerzeugung				Gesamtumsatz		
Nummer		insgesamt		Ausland		Inland	insgesamt
der WZ 20	dar. Ausland	insgesami	Nicht-Eurozone	Eurozone	insgesamt	IIIIaiiu	insgesami
				1 000 EUR			
В		40 849					46 444
05	-		-	-	-		
06							
08							
09	-	•	•		·	-	•
С		3 011 470					3 163 006
10	94 504	537 124	43 993	52 239	96 232	453 599	549 831
10.1		207 547					212 045
10.11					•		
10.12							•
10.13		30 158					34 206
10.2							
10.3	6 846	35 481			6 846	30 143	36 989
10.31							
10.32			•				
10.39	6 534	23 925	•	•	6 534	18 899	25 433
10.4							
10.41							
10.42							
10.5	15 040	56 367	•		15 070	41 516	56 587
10.51	15 040	56 367			15 070	41 516	56 587
10.6	9 747	42 013	4 621	5 130	9 752	32 345	42 097
10.61	•		•	•	•	•	
10.62			•	•			
10.7	15 558	75 017	•	•	15 560	61 533	77 093
10.71	•	70 422	•	•	•	•	72 456
10.72 10.8		4 595	4 000	47.000	. 04 000	. 74 507	4 637
10.81	19 601	88 497	4 209	17 083	21 292	71 527	92 819
10.82	1 505	24 548	•	•	3 141	24 818	27 959
10.83	1 000	24 040	•	•	0 141	24 010	21 000
10.84				•			
10.85		20 942					21 620
10.9		14 065					14 065
10.91							
10.92		•	•	٠		-	•
11		34 520					41 433
13							
16	11 824	40 263	1 959	9 902	11 861	28 512	40 374
17	46 420	109 990	26 131	24 556	50 687	65 440	116 127
18	1 200	22 336			1 240	22 564	23 804
19							

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 152	1 769	46 943
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,	, ,	12 102	1700	10010
	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	39	8 746	1 253	36 703
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	·	ė	
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	7	1 007	146	4 395
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	13	2 557	378	11 009
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	•	•	
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 645	240	6 343
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	-		
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-				
20.2	mitteln	2	·	·	•
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	4	-	•	•
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	0	1.007	160	2.440
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	9 5	1 007 421	160 72	2 449 1 087
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4	586	72 88	1 361
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	16	1 624	234	5 579
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	1 024	204	0010
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	•	•	•
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	12	1 209	176	4 443
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10	4 913	680	18 699
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	53	7 942	1 126	20 993
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 214	169	3 459
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 214	169	3 459
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	46	6 728	958	17 534
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	17	3 169	435	9 133
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	578	89	1 555
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	794	115	1 938
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	15	2 187	319	4 909
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	45	6 567	910	20 560
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 239	327	8 179
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 032	154	3 444
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	397	51	982
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	-		
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	·	·	•
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren				
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	1	•	•	•
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	1 5	561	82	1 636
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	2	301	02	1 030
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	-	•	•
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	•	•	•
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	•	•	
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	491	61	1 908
23.51	Herstellung von Zement	2			
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1			
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	19	2 073	277	5 481
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	16	1 704	225	4 208
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2			
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	1			
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2			

Systemati		Umsat Eigenerz		Gesamtumsatz			
Numme				Ausland			
der WZ 20	dar. Ausland	insgesamt	Nicht-Eurozone	Eurozone	insgesamt	Inland	insgesamt
			11.0.11 24.020.10	1 000 EUR	ogodat		I
20	280 688	558 126	141 219	149 354	290 573	308 778	599 351
20.1	226 595	404 356	117 751	112 477	230 228	196 093	426 321
20.11							
20.13	9 845	33 265	5 529	4 316	9 845	23 421	33 267
20.14	85 211	122 832	45 991	42 854	88 844	52 100	140 945
20.15		122 032	40 99 1	42 004	00 044	32 100	140 943
20.16 20.17	66 374	130 267	17 490	48 884	66 374	63 975	130 349
	•	•	•	•	•	•	•
20.2							
20.3	•						
20.4	7 340	23 242	3 431	3 908	7 340	15 902	23 242
20.41		12 991				10 002	12 991
	•		•	•	•	•	
20.42		10 251					10 251
20.5	41 031	111 697	16 337	30 864	47 201	80 772	127 973
20.51			•	•	•		•
20.52			•		•		•
20.59	38 789	106 962	15 717	29 243	44 960	78 278	123 238
21	29 828	59 671	40 545	11 981	52 526	65 623	118 149
22	54 171	158 539	19 394	35 633	55 027	106 529	161 556
22.1	9 152	19 962	7 162	2 572	9 735	11 279	21 014
22.19	9 152	19 962	7 162	2 572	9 735	11 279	21 014
22.13							
	45 018	138 577	12 231	33 061	45 292	95 249	140 542
22.21	40 393	98 836	10 029	30 605	40 634	59 085	99 719
22.22		13 890					13 920
22.23		6 002					6 353
22.29	3 809	19 849	1 632	2 177	3 809	16 741	20 550
23	25 393	96 111	11 314	14 317	25 630	74 525	100 155
23.1	11 708	40 276	4 263	7 556	11 819	29 138	40 957
23.11		27 738					28 234
23.12		4 128	•	•	•	•	4 179
23.13	•	1 120	•	•	•	•	1 170
23.14	•	•				•	•
23.19 23.2			•	•	•		•
						. 704	
23.3	2 011	5 691	69	1 942	2 011	3 761	5 772
23.31	•	•	•	•	•	•	•
23.32	•	•	•	•	•	•	•
23.4							
23.42		•	•		•	-	•
23.5		10 806			•	•	12 473
23.51	•	•	•		•	•	
23.52							
23.6	2 776	23 002	803	2 015	2 817	20 777	23 594
23.61	•	14 970				ė	15 270
23.62	•	·				ė	
0.0							
23.64							

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anz	zahl	1 000	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie				
	sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	588	77	1 687
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	588	77	1 687
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	7 035	938	23 198
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	·		•
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-				
0.4.0	stücken aus Stahl	5			-
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2		•	-
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	•	•	•
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1			40.050
24.4 24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	11	2 940	402	10 253
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aufmiliam Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	8 2	1 624	221	5 658
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von kuprer Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	•	•	•
24.5	Gießereien	12	2 535	335	8 225
24.51	Eisengießereien	3	2 333	333	0 223
24.52	Stahlgießereien	2	•	•	•
24.53	Leichtmetallgießereien	7	1 991	263	6 831
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	90	10 059	1 465	26 728
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	38	4 461	629	11 846
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	34	4 100	579	10 890
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	361	51	956
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von	•	001	01	000
	Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	291	48	764
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	291	48	764
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1			
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1			
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten				
25.6	Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	9	1 450	212	3 554
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	20	1 719	246	4 651
25.61 25.62	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung Mechanik a. n. g.	8	673	90	2 004
25.02	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen	12	1 046	156	2 647
25.1	aus unedlen Metallen	5			
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	•	•	•
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	306	48	838
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	12	1 387	212	3 742
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1		2.2	0712
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3			
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1			
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	618	96	1 468
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	14	2 037	279	5 567
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	4	567	71	1 605
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	3	465	56	1 423
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	1			
26.2	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1			
26.3	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	3	584	92	1 528
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und				
	Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	7	886	115	2 434
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten	_			0.46
	und Vorrichtungen	7	886	115	2 434
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23	2 953	399	8 049

		Gesamtumsatz			Umsa Eigenerz		Systematik
	1.11		Ausland			de la Austria	Nummer
insgesamt	Inland	insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone	insgesamt	dar. Ausland	der WZ 200
	.		1 000 EUR	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
11 644					11 303		23.9
11 644	•	-		•	11 303	•	23.99
333 258	149 935	183 323	75 505	107 817	328 671	183 309	24
•				•		•	24.1
							24.2
							24.3
							24.33
•	•	•	•	•	•	•	24.34
216 766	74 340	142 426	55 920	86 506	216 696	142 412	24.4
	74 340	142 420	55 920	00 300			
108 084	•	•	•	•	108 084	•	24.42
•		•	·	•	•		24.44
•		•			•		24.45
56 049	36 541	19 508	11 018	8 490	51 710	19 508	24.5
							24.51
							24.52
48 539	30 104	18 434			44 200	18 434	24.53
130 783	104 813	25 970	14 216	11 754	127 227	25 780	25
54 384	51 209	3 175	2 539	636	51 738	3 155	25.1
	31 209	3 173	2 559				25.11
48 126	•	•	•	•	45 556	•	
6 258	•	•	•	•	6 182	•	25.12
5 216					5 216		25.2
5 216					5 216		25.29
							25.3
•	•	•		•	•		25.4
21 629	14 550	7 079	3 224	3 855	21 537	7 079	25.5
18 050	12 683	5 367	V		17 847	5 196	25.6
9 752	12 003	3 307	•	•			25.61
	•	•	•	•	9 549	•	
8 298	•	•	•	٠	8 298	•	25.62
							25.7
							25.72
2 125					2 125		25.73
21 631	14 999	6 632	3 416	3 217	21 017	6 632	25.9
							25.92
							25.93
							25.94
11 630	10 295	1 336			11 362	1 336	25.99
22 985	12 603	10 382	2 895	7 488	21 890	9 562	26
	12 003	10 302	2 093	, 400	21 090	9 302	26.1
3 560	_	_	•		3 530		26.11
0 0 0 0	•	•	•	•	2 000	•	26.12
							26.2
7 384	5 328	2 055	801	1 254	7 384	2 055	26.3
11 265	5 818	5 446	1 952	3 494	10 200	4 626	26.5
11 265	5 818	5 446	1 952	3 494	10 200	4 626	26.51
20 440	24 204	E 000	0.670	2 402	20.440	E 707	27
30 149	24 281	5 868	2 676	3 193	29 448	5 707	21

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anz	zahl	1 000	1 000 EUR
28	Maschinenbau	76	13 096	1 880	40 259
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	26	6 342	939	20 634
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für	_~	00.2	000	20 00 .
	Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 920	280	6 652
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	6	1 051	162	3 099
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	783	116	3 095
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	3	509	83	1 611
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 079	298	6 176
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	20	2 426	337	7 216
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1		-	
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	10	1 443	191	4 578
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	•	•	•
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	562	84	1 644
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	755	105	1 803
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	8	1 266	182	4 118
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	6	•	-	
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2			
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	17	2 307	317	6 488
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-	_			
00.00	einrichtungen und Gießmaschinen	2	•		
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	•		
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und				
00.04	die Tabakverarbeitung	2	•	•	•
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und				
28.95	die Lederverarbeitung H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	•	-	
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1 10	1 434	194	2 741
20.99	11. v. maschiner für sonstige bestimmte wirtschaftszweige a. n. g.	10	1 434	194	3 741
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 371	508	10 223
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	1 877	280	5 665
31	Herstellung von Möbeln	11	1 733	247	4 032
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	826	114	2 434
02	The local and you concluded that the		020	117	2 707
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	5 041	695	15 537
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	26	2 810	385	8 893
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	465	50	1 415
33.12	Reparatur von Maschinen	10	954	148	3 052
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1		-	
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3		-	
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	6	952	133	2 946
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	15	2 231	310	6 644
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	315	51 003	7 176	164 747
	Investitionsgüterproduzenten	199	30 109	4 324	89 824
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 796	254	4 161
	Verbrauchsgüterproduzenten	135	27 526	3 911	70 472
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung				
	von Steinen und Erden insgesamt	661	110 434	15 665	329 204

Systema		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numme der WZ 2	dar. Ausland	insgesamt		Ausland		Inland	nsgesamt
dei WZ Z	uai. Ausianu	ilisgesailit	Nicht-Eurozone	Eurozone	insgesamt	IIIIaiiu	insgesami
				1 000 EUR			
28	71 358	186 973	34 143	38 438	72 581	118 311	190 892
28.1	40 862	107 636	18 900	23 060	41 960	68 584	110 544
28.11		34 396					34 425
28.12	•		•			•	13 768
28.13					•		÷
28.14							
28.15	16 209	40 404			16 209	24 196	40 404
28.2 28.21	16 648	30 611	8 719	7 935	16 654	14 044	30 698
28.22	14 596	25 539	7 113	7 483	14 596	10 943	25 539
28.25	14 390	25 559	7 113	7 403	14 390	10 943	25 559
28.29		2 455	•	•			2 542
28.3	5 699	8 439	•	•	5 721	2 829	8 550
28.4	1 622	15 105			1 625	13 625	15 250
28.41							
28.49							
28.9	6 526	25 181	3 036	3 586	6 622	19 230	25 851
28.91						-	
28.92							
28.93					•		•
28.94							
28.95 28.99	3 632	18 271	1 213	2 478	3 691	14 937	18 628
29	18 000	57 602	5 170	12 925	18 095	39 906	58 001
30	2 822	23 432	1 360	1 462	2 822	20 610	23 432
			1 300	1 402			
31	4 622	24 686		•	4 622	22 469	27 090
32		7 441					8 085
33	1 896	45 446	724	1 172	1 896	43 682	45 578
33.1	1 051	19 064	160	891	1 051	18 062	19 112
33.11		3 909					3 909
33.12		6 179			•		6 179
33.13							•
33.14 33.17		6 024	•	•	•	•	6 072
33.17	•	26 381		•			26 466
	722 466	2 003 841	339 843	398 256	7 38 099	1 332 038	2 070 137
	106 771	391 563	48 206	60 724	108 930	291 400	400 330
	4 718	24 914	134	4 584	4 718	22 744	27 462
	126 884	632 001	85 214	66 144	151 359	560 162	711 521
B . 0	000 040	0.050.040	470.007	500 500	4 000 400	0.000.044	2 200 454
B + C	960 840	3 052 319	473 397	529 709	1 003 106	2 206 344	3 209 451

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Januar 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe		Tätige Personen insgesamt		
		Anzahl	um %		
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23	0,9		
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	48	6,1		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe	1 220	1,1		
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	612	3,3		
11	Getränkeherstellung	64	4,0		
13	Herstellung von Textilien	- 74	- 13,0		
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 34	- 2,4		
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	76	2,9		
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	14	0,7		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	6	0,5		
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	317	2,7		
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	206	4,4		
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	160	2,1		
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	103	1,6		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 177	- 2,5		
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	434	4,5		
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	- 318	-13,5		
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	220	8,0		
28	Maschinenbau	548	4,4		
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	100	3,1		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 382	- 16,9		
31	Herstellung von Möbeln	- 189	- 9,8		
32	Herstellung von sonstigen Waren	- 80	- 8,8		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 386	- 7,1		
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	1 241	2,5		
	Investitionsgüterproduzenten	154	0,5		
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 761	- 29,8		
	Verbrauchsgüterproduzenten	609	2,3		
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
-	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	1 243	1,1		

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits-	Entgelte		Gesamtumsatz			atz aus rzeugung	. Systematik-
stunden	Lingene	insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt	dar. Ausland	Nummer der WZ 200
		ı	um %		1		
4,5	- 3,8	- 16,5			- 19,8	•	В
							05
-							06
13,8	- 6,4	·	•	٠	•	•	08
							09
3,7	3,1	7,4			7,7		С
5,0	6,4	4,4	2,6	13,9	6,2	15,4	10
10,6	10,9	- 2,7	-,0		- 6,3		11
- 12,4	- 15,4		·				13
4,2	0,9	15,0	1,8	66,9	16,1	67,2	16
9,2	- 4,6	9,4	11,0	7,4	9,3	6,5	17
5,0	- 3,2	6,1	6,8	-5,1	6,9	- 6,3	18
4,1	- 10,5						19
4,3	- 0,3	3,7	4,6	2,8	5,6	7,2	20
8,1	7,2	18,3	15,0	22,7	7,9	7,1	21
2,8	4,6	10,0	11,6	7,1	11,0	8,8	22
3,9	6,0	15,0	13,9	18,2	13,3	17,8	23
- 5,2	1,1	10,0	16,1	5,5	9,3	5,4	24
9,2	10,0	11,4	12,7	6,2	12,3	6,1	25
- 13,5	- 7,8	-	- 8,1	12,2	- 2,0	9,6	26
13,4	7,8	21,1	14,2	61,9	20,7	59,3	27
5,9	7,9	13,6	25,4	- 1,5	13,9	- 1,5	28
2,4	10,7	- 3,1	2,1	- 12,8	- 3,3	- 13,0	29
- 4,7	- 17,2	20,1	14,0	98,5	20,1	98,5	30
- 4,4	- 8,7	- 22,2	- 19,4	- 33,2	- 24,9	- 33,2	31
- 4,1	- 5,0	3,9			3,2		32
- 1,0	- 0,8	6,1	4,9	41,6	6,0	42,2	33
4,4	1,7	7,3	6,9	8,0	8,0	9,9	
3,7	5,1	10,7	15,4	- 0,4	10,7	- 0,7	
- 23,7	- 25,4	- 27,3	- 25,0	- 36,7	- 30,2	- 36,7	
4,8	5,3	6,1	3,7	15,9	5,3	12,3	
3,7	2,9	7,0	6,7	7,7	7,2	8,6	B + C

1.6 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je Tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	328	139	26
05	Kohlenbergbau			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	280	149	24
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die			
	Gewinnung von Steinen und Erden			•
С	Verarbeitendes Gewerbe	165	142	21
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	185	146	15
11	Getränkeherstellung	207	133	24
13	Herstellung von Textilien	124	142	18
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	140	136	19
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	157	139	24
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten	107	100	2.7
18	Ton-, Bild- und Datenträgern	147	121	18
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	301	142	34
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	174	146	27
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	491	138	28
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	150	142	19
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von	100		10
20	Steinen und Erden	146	139	23
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	227	133	25
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	112	146	18
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und	112	110	10
0	optischen Erzeugnissen	146	137	20
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	128	135	20
28	Maschinenbau	172	144	21
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	211	151	20
30	Sonstiger Fahrzeugbau	209	149	20
31	Herstellung von Möbeln	158	142	16
32	Herstellung von sonstigen Waren	138	138	21
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	123	138	22
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	162	141	23
	Investitionsgüterproduzenten	151	144	21
	Gebrauchsgüterproduzenten	150	142	16
	Verbrauchsgüterproduzenten	204	142	18
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
5.0	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	167	142	21
	3			

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Januar 2018 Wirtschaftszweigen

Entgelte je Tätige Person	Gesamtumsatz je Tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je Tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
	EUR		%		EUR	<u> </u>
3 576	17 700	16 127	20		127	В
						05
						06
3 595					-	08
						09
2 967	29 339	28 371	10		207	С
2 214	29 119	28 557	8	18	199	10
3 243	25 065	21 010	13	10	189	11
2 509		2.0.0				13
2 599	28 818	28 863	9	29	212	16
3 342	43 591	41 869	8	44	314	17
2 200	12 463	12 186	18	5	103	18
4 804						19
3 863	49 321	46 992	8	48	339	20
3 806	24 048	13 848	16	44	174	21
2 643	20 342	20 370	13	34	143	22
3 131	15 251	14 768	21	26	110	23
3 298	47 371	46 813	7	55	355	24
2 657	13 002	12 792	20	20	89	25
2 733	11 284	10 815	24	45	82	26
2 726	10 210	10 016	27	19	76	27
3 074	14 576	14 364	21	38	102	28
3 033	17 206	17 128	18	31	114	29
3 018	12 484	12 484	24	12	84	30
2 327	15 632	14 411	15	17	110	31
2 946	9 788	9 882	30	•	71	32
3 082	9 042	9 071	34	4	66	33
2 220	40 500	20.200	0	26	200	
3 230 2 983	40 589 13 296	39 289 13 118	8 22	36 27	288 93	
2 317	15 290	14 083	15	17	108	
2 560	25 849	23 628	10	21	182	
2 981	29 062	28 086	10	31	205	B + C

1.7 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Januar 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt	Auslandsumsatz			
	Abteilung Hauptgruppe	insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone	
		um %			
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau				
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe				
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	13,9	8,5	21,	
11	Getränkeherstellung				
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren				
	(ohne Möbel)	66,9	53,5	199	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	7,4	21,3	- 3,	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	,	,		
	von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 5,1			
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-,.			
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2,8	5,3	0	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	22,7	- 10,5	37	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	7,1	4,7	11	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,	,	,		
	Verarbeitung von Steinen und Erden	18,2	14,4	23	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	5,5	17,0	- 1	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6,2	17,4	- 4	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,				
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	12,2	9,5	13	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	61,9	77,0	51	
28	Maschinenbau	- 1,5	9,8	- 11	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-12,8	-21,8	22	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	98,5			
31	Herstellung von Möbeln	- 33,2			
32	Herstellung von sonstigen Waren				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und				
	Ausrüstungen	41,6	21,1	95	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	8,0	16,5	- 0	
	Investitionsgüterproduzenten	- 0,4	3,2	- 4	
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 36,7	- 34,7	- 69	
	Verbrauchsgüterproduzenten	15,9	7,1	23	
D . C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau		40.0	_	
B + C	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	7,7	12,8	2,	



2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	25	5 069	728	16 134
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 294	452	10 915
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	39	6 532	896	18 831
4	Altmarkkreis Salzwedel	25	3 818	540	10 501
5	Anhalt-Bitterfeld	76	12 092	1 703	36 448
6	Börde	70	13 983	1 989	43 306
7	Burgenlandkreis	57	9 278	1 269	26 417
8	Harz	75	12 050	1 686	35 337
9	Jerichower Land	33	3 721	563	9 664
10	Mansfeld-Südharz	37	6 746	961	17 343
11	Saalekreis	68	10 589	1 537	38 185
12	Salzlandkreis	71	11 997	1 786	35 836
13	Stendal	21	4 285	586	11 213
14	Wittenberg	42	6 980	971	19 074
15	Sachsen-Anhalt	661	110 434	15 665	329 204

Sachsen-Anhalts im Januar 2018 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

		Gesamtumsatz			
inggoomt	Inland		Lfd.		
insgesamt	iniano	insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone	Nr.
		1 000 EUR			
60 580	36 900	23 681	10 372	13 309	1
38 351	21 540	16 811			2
75 267	60 732	14 535	8 590	5 945	3
71 326	52 330	18 996	14 302	4 694	4
297 643	207 364	90 279	61 651	28 628	5
301 659	182 345	119 314	43 608	75 706	6
374 790	304 398	70 392	42 719	27 672	7
233 782	163 727	70 055	38 513	31 542	8
88 234	67 101	21 133	10 216	10 917	9
186 422	97 696	88 726	52 846	35 880	10
886 822	649 542	237 279	148 312	88 967	11
304 972	167 374	137 598	45 006	92 592	12
107 278	70 878	36 400			13
182 324	124 416	57 908	28 279	29 629	14
3 209 451	2 206 344	1 003 106	529 709	473 397	15
0 200 401	2 200 044	1 000 100	020 700	410 007	



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

/ 2018

Berichtsmonat/-jahr

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 Merseburger Str. 2 06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Telefon: (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in Frau Schubert -314 Frau Hohl

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

001

Statistiknummer

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die

Seite 2 dieses Fragebogens.

Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

WZ 2008-Nummer:

WZ 2008-Nummer:

Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) Auslandsumsatz insgesamt (einschl.

Umsatz mit dt. Exporteuren) darunter: Umsätze mit dem nicht zur

Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) ... Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Aus-

land einschl. Aufträge dt. Exporteure) ... Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Seite 1 MB

Bitte zurücksenden an	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift			
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Verarbeitendes Gewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)				
	Identnummer (Betrieb) WZ 2008-Nummer			
	WZ 2000-Nullillici			
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten	Betrieb machen.			
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Persone Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen i vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)				
F Entgelte im Berichtsmonat Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeb zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende				
Bemerkungen				
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angab				
, ij P				

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jedem/jeder interessierten Bürger/Bürgerin.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, §9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Identnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "Umsatz" und "wirtschaftliche Tätigkeit" im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen,
 Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte Betriebsteile) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
 Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten.
- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,

- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

Seite 2 MB

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-,Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

 sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.
- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst

hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 2),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d.h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen,
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d.h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,

- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- .. die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs- oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z.B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z.B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß Artikel 1 Sozialgesetzbuch, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder. Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen. Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen.
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen. einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen.
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

МВ Seite 6

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Ber und in der Gewinnung von Steinen und Er	•			ldentnummer (Betri (bei Rückfragen bitte an		1 6
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als		teilen		001 Statistiknummer		
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der I in der separaten Unterlage.	Fragen A bis D die Erläuterur	ngen	43	∟ Berichtsmonat/-jahr	/ 2018	
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	
A Tätige Personen am Ende des B	erichtsmonats					
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)						
B Umsatz im Berichtsmonat in vol	len Euro (ohne Umsat	zsteuer)				
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)		III				
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)						
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland						
C Auftragseingang im Berichtsmo	nat in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)				
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)						
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)						
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland						
D Auftragsbestand am Ende des E	Berichtsmonats in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)			
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)						
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einseln Aufträge dt. Evperteurs)						

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat März 2018 erschienen

Bestell-Nr.1	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 03/2018	5,50
3 A 1 04	j/16	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2016	4,50
3 A 1 19	j/16	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht nach Gemeinden Stand: 31.12.2016	9,50
3 D 1 01	D I hj-2/17	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen Jahr 2017	2,50
3 E 1 02	E I m-12/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Dezember 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E1 09	E I vj-3/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden III. Quartal 2017	2,50
3 E 2 01	E II,III m-12/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Dezember 2017	2,50
3 E 2 03	E II j/17	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Juni 2017	4,50
3 G 4 01	G IV m-11/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2017, Januar - November 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-7/17	Straßenverkehrsunfälle Juli 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-8/17	Straßenverkehrsunfälle August 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/17	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2017	1,50
3 L 2 01	L II j/17	Gemeindefinanzen - Einzahlungen und Auszahlungen Kassenstatistik 01.01.2017 - 31.12.2017	13,50
3 L 2 02	LII j/16	Gemeindefinanzen - Einzahlungen und Auszahlungen Jahresrechnungsstatistik 2016	8,00
3 Q 3 02	Q III j/15	Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz Jahr 2015	3,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.



Bestellnummer: 3£102



www. statistik. sach sen-anhalt. de

E I m-01/18